

# »KäseKultur – der Markt mit Geschmack«

## Teilnahmebedingungen

### Veranstalter

MIX MAX., Veranstaltungs- & Projektagentur e. K., Schlegelstraße 4, 38104 Braunschweig  
Telefon 0531/7 99 69 95, Telefax 0531/7 99 69 96  
E-Mail: kontakt@kaesekultur.info, Internet: www.kaesekultur.info

### Ausstellungsort

Der Ausstellungsort ist dem verwendeten Anmeldeformular zu entnehmen.

### Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Anbieter die Teilnahmebedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Spuckschutz, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten.

### Zulassung

Zugelassen werden Anbieter, Institutionen und Gruppen, die Waren und Dienstleistungen zeigen, bzw. Themen ansprechen, die im Bezug zur Ausstellungsthematik stehen. Die Ausstellungsgegenstände sind bei der Anmeldung genau aufzuführen. Der Veranstalter kann die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelne Gegenstände von der Zulassung ausnehmen, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Stellt sich erst nach Beginn der Veranstaltung heraus, dass die Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der Stand geschlossen werden, bzw. können einzelne Artikel vom Stand entfernt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühr wird dadurch nicht berührt. Ein Anbieter kann auch abgelehnt werden, wenn bereits genügend gleichartige Anbieter angemeldet sind. Die Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung des Anbieters, bzw. der Zusendung der Rechnung an den Anbieter geschlossen wird.

### Begünstigte Teilnahme

Umweltverbände, Landwirte, Gruppen und Bürgerinitiativen sind in der Standmiete begünstigt (s. Anmeldeformular). Zum Erlangen der Begünstigung genügt die Eigenschaft als eingetragener oder gemeinnütziger Verein alleine nicht. Ausschlaggebend ist, dass keine mittelbaren oder unmittelbaren wirtschaftlichen Zielsetzungen bestehen.

### Gemeinschaftsstände/Unteraussteller

Jeder beteiligter Anbieter, auch Unteraussteller, muss sich mit einem eigenen Anmeldeformular anmelden und bedarf einer Zulassung durch den Veranstalter.

### Stornierung der Anmeldung und verspäteter Aufbau

Storniert ein Anbieter seine Anmeldung 6 Wochen vor der Veranstaltung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt. zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 6 Wochen vorher bleibt die Mietgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig. Bei Aufbau später als 4 Stunden vor Aufbauende muss dem Veranstalter Mitteilung gemacht werden. Stände, die bis 20.00 Uhr des letzten Aufbauabends nicht erkennbar belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.

### Werbung durch die Aussteller

Werbung vor Ort darf nur im Umfeld von 2 Metern vom gemieteten Stand für die angemeldeten Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist verboten. Bild-/Tondarstellungen und propagandistische Aktionen sind vom Veranstalter gesondert zu genehmigen.

### Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach markttechnischen Gesichtspunkten. Änderungen können auch nach der Standzuteilung noch durch den Veranstalter erfolgen.

### Standmiete

Nach der Zulassung des Anbieters durch den Veranstalter wird die Standmiete zzgl. MwSt. fällig. Der Anbieter erhält eine Rechnung. Ohne vollständige Bezahlung kann kein Aufbau erfolgen. Der Anbieter ist verpflichtet, geltende Zahlungsnachweise zum Aufbau mitzubringen.

### Offene Forderungen

Bei offenen Forderungen sendet MM eine 1. Mahnung. Erfolgt keine Zahlung, beauftragt MM ein Inkassobüro. Das hat erhebliche Kosten für den Nichtzahler zur Folge. Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die MM entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Soweit MM das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner pro erfolgter Mahnung einen Betrag in Höhe von 10,00 EUR, sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag in Höhe von 20,00 EUR zu zahlen. Für die offenen Forderungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. berechnet.

### Müll

Es sind Mehrwegverpackungen zu verwenden, Kartonagen und Teppichböden sind nach dem Markt wieder mitzunehmen. Der Stand ist besenrein zu verlassen.

### Haftung

Der Veranstalter haftet dem Anbieter für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit während der Öffnungszeiten durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen entstehen. Für die Versicherung des Standes und der ausgestellten Artikel gegen Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte muss der Anbieter selber Sorge tragen. Es wird empfohlen, täglich bei Ausstellungsschluss Gegenstände abzudecken, bzw. einzulagern. Der Anbieter darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelhaften Elektroanwendungen haftet der Nutzer.

### Vorbehalte – Änderungen – Höhere Gewalt

Ist eine generelle Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist der Veranstalter berechtigt die Ausstellung abzusagen oder die Ausstellungszeit zu verkürzen. Der Aussteller kann hierdurch keine Schadensersatzansprüche herleiten. Muss die Veranstaltung aus Gründen der höheren Gewalt oder aufgrund von Veranstalter nicht zu vertretenden behördlichen Anordnungen abgesagt, geschlossen oder zeitlich verlegt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Ausstellers ausgeschlossen. Bei Ausfall der Veranstaltung wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche kann der Aussteller nicht gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

### Mündliche Vereinbarungen und Absprachen

Mündliche Vereinbarungen und Absprachen, welche von den Teilnahmebedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### Gastronomie

Es gelten gesonderte Bedingungen und Gebühren!

### Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

Als ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig vereinbart. Für die Auslegung der Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

<b>Öffnungszeiten:</b>	Samstag, den 14. Mai 2011	von 10.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag, den 15. Mai 2011	von 11.00 – 18.00 Uhr
<b>Aufbauzeiten:</b>	Freitag, den 13. Mai 2011	von 15.00 – 22.00 Uhr
	Samstag, den 14. Mai 2011	von 8.00 – 10.00 Uhr

## Waren- und Dienstleistungsverzeichnis

### 1. Molkereiprodukte

- Käse
- Milchprodukte
- Milchmodertränke
- Sauermilchprodukte
- Butter
- Quark
- Sahne
- Sonstige Molkereiprodukte

### 2. Getränke

- Weine & Schaumweine
- Alkoholfreie Getränke
- Biere
- Kaffee, Tee & Heißgetränke
- Spirituosen
- Getränke-Utensilien

### 3. Wurst- & Fleischwaren

- Rohwurst
- Kochwurst
- Brühwurst
- Kochschinken
- Rohschinken
- Sonstige Fleischprodukte

### 4. Fisch & Meeresfrüchte

- Fische (Salz- und Süßwasser)
- Krustentiere
- Muscheln
- Tintenfische

### 5. Getreideprodukte

- Brot- & Backwaren
- Kleingebäck und Snacks
- Nudeln und Teigwaren
- Cerealien
- Sonstige Getreideprodukte

### 6. Obst, Gemüse und Pilze

- Gemüse
- Obst
- Pilze & Trüffel

### 7. Feinkost & Feinkostherzeugnisse

- Öl & Essig
- Gewürze und Kräuter
- Saucen
- Suppen
- Antipasti und eingelegte Waren
- Sonstige Feinkost

### 8. Süßwaren

- Honig & Konfitüre
- Schokolade
- Confiserieprodukte
- Eis
- Sonstige Süßwarenprodukte

### 9. Einrichtung & Ambiente

- Geschirr, Besteck und Glaswaren
- Tischaccessoires
- Tischwäsche
- Dekorationsartikel

### 10. Küchen & Küchenszubehör

- Küchenmöbel
- Küchengeräte
- Küchenszubehör

### 11. Literatur & Reisen

- Fachzeitschriften
- Gourmetreisen
- Kochbücher

### 12. Verbände, Vereine und Institutionen